



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Mietwucher juristisch klar und maßvoll weiterentwickeln

Aktuell seit 22.06.2026 17:36:26

#### Angegeben von:

Haus & Grund Deutschland (R000238) am 22.06.2026

#### Beschreibung:

Haus & Grund Deutschland setzt sich dafür ein, dass künftig eine klare Grenze zwischen dem Wirtschaftsstrafrecht (§ 5 Wirtschaftsstrafgesetz) und der zivilrechtlich ausgestalteten Mietpreisbremse gezogen wird. Um unklare Rechtsfolgen und eine potenzielle Doppelbestrafung von Vermietern zu vermeiden, sollte gesetzlich klargestellt werden, dass in Gebieten, in denen eine Mietpreisbegrenzung auf Grundlage der Mietpreisbremse gilt, der Straftatbestand des § 5 WiStrG nicht zusätzlich Anwendung findet.

#### Betroffene Interessenbereiche (1)

---

Wohnen [alle RV hierzu]

#### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

WiStrG 1954 [alle RV hierzu]